

## Antrag auf Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen

▷ Stichtag: 31. Oktober jeden Jahres ◁

Arbeitsgemeinschaft  
Reutlinger Sportvereine e. V.  
Ringelbachstraße 195/1  
72762 Reutlingen

### Vermerke der ARS

Posteingang \_\_\_\_\_

Antragsnummer     B -    

Entsprechend den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportverein e. V. (ARS) zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen beantragen wir eine Bezuschussung zu:

Maßnahmen der Kinder- und Jugendsportförderung

Maßnahmen zur Entwicklung/Einführung von Seniorensport-Angeboten

Maßnahmen zur Durchführung von Ganztagsschulaktivitäten

Kooperationsmaßnahmen von Vereinen

Maßnahmen zur Vereinsinternen Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und Funktionären

Maßnahmen zur Durchführung des Deutschen Sportabzeichens (des DOSB . fachverbandsübergreifend)

Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Maßnahmen auf Grund von besonderen Ereignissen

⇒ Bei mehreren Projekten bitte je Projekt einen Einzelantrag stellen und Zutreffendes ankreuzen!

### Angaben zum Verein

Mitgliedsnummer WLSB: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
 Geldinstitut \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 BIC \_\_\_\_\_

**Bitte beschreiben Sie kurz die das Projekt**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

⇒ Bei Sportveranstaltungen oder Projekten bitte die Ausschreibung oder das Programmheft/Flyer beilegen!

**Finanzierungsplan**

Gesamtkosten der Maßnahme	Euro
Eigenleistung des Antragsstellers	Euro
Zuschuss des Landessportbundes/WLSB	Euro
Zuschuss des Fachverbandes	Euro
Sonstige Zuschüsse	Euro
<b>Erwünschter Zuschuss durch die ARS (maximal in Höhe des Zuschusses des WLSB)</b>	<b>Euro</b>

**Wir erklären:**

1. Der Antrag wurde wahrheitsgemäß ausgefüllt.
2. Die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine e. V. zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen werden anerkannt.
3. Der Zuschuss wird ausschließlich für Zwecke zur Förderung des Sports im Rahmen des beantragten Projektes zweckgebunden verwendet.
4. Der Verwendungsnachweis erfolgt spätestens nach Verwendung der Fördermittel bei der ARS.
5. Der Verein ist zum Abzug der Vorsteuer (§ 15 Umsatzsteuergesetz) berechtigt:

Ja

nein

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift** vertretungsberechtigtes  
Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift** vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
Name des Vorstandmitglieds bitte in  
Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name des Vorstandmitglieds bitte in Druckbuchstaben